GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 31. März 2009
III -61

Bürgermeister der Gemeinde Marienheide
z.H. Herrn Armin Hombitzer
Hauptstraße 20

51709 Marienheide

Köln, den 30.03.2009
Unser Zeichen: 02728/08 12/L

Sekretariat:
Frau Heyna

Bebauungsplan Nr. 47 „B 256/Martin-Luther-Straße“
hier: Öffentliche Auslegung
Az.: III/61-47.3/schr

Bitte neues Postfach beachten !

Sehr geehrter Herr Hombitzer,

in vorbezeichneter Angelegenheit überreichen wir anliegend die uns legitimierende Vollmacht unserer Mandantin. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Stellungnahme im weiteren Planungsprozess berücksichtigen.

Die bisher vorliegenden gutachterlichen Erkenntnisse zur Verträglichkeit weiterer Einzelhandelsnutzungen in Marienheide belegen, dass die Zulassung eines Einzelhandelsbetriebs in Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 unweigerlich zu einer Beeinträchtigung der Innenstadtentwicklung führen wird. Wir halten es für außerordentlich bedenklich, dass Sie diese Entwicklung im Plangebiet nunmehr zulassen, während Sie eine vergleichbare Einzelhandelsansiedlung auf dem dem Plangebiet gegenüber liegenden Grundstück nicht zugelassen haben. Diese Praxis wird Folgen auch für weitere Zulassungsverfahren außerhalb des Ortskerns haben.

Wir bitten Sie dies zu berücksichtigen und die beabsichtigte Planänderung aufzugeben.

Mit freundlichem Gruß